

Lichtbildausweis für EWR-Bürger



Daueraufenthaltskarte



Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürgers



REPUBLIK ÖSTERREICH



Zahl: _____

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS certificate of permanent residence

für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Richtlinie 2004/38 (EG) iVm. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt:

- ☐ gem. § 53a Abs. 1 NAG
☐ gem. § 53a Abs. 3 NAG
☐ gem. § 53a Abs. 4 oder 5 NAG

Datum

ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bescheinigung des Daueraufenthalts gilt für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige (die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind), die das unionsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren. Das Recht auf Daueraufenthalt geht unter, wenn die Abwesenheit vom Bundesgebiet mehr als zwei aufeinander folgende Jahre beträgt.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Bescheinigung des Daueraufenthalts sowie Änderungen der dem Inhalt der Bescheinigung des Daueraufenthalts zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

REPUBLIK



ÖSTERREICH



Zahl: _____

ANMELDEBESCHEINIGUNG registration certificate

für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Richtlinie 2004/38 (EG) iVm. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

☐ Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1 NAG)☐ Selbständiger/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1 NAG)☐ Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3 NAG)☐ sonstige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 1 Z 2 NAG)

Angehöriger als

☐ Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1 NAG)☐ Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2 NAG)☐ Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3 NAG)☐ Lebenspartner/-in in einer dauerhaften Beziehung (§ 52 Abs. 1 Z 4 NAG)☐ Sonstiger Angehöriger (§ 52 Abs. 1 Z 5 NAG)

Datum

ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung des Wegfalls dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.


 REPUBLIK ÖSTERREICH



Zahl: _____

BESTÄTIGUNG über die Antragstellung

gemäß § 50a Abs. 5 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)	
Vorname(n)	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum	ausstellende Behörde
-------	----------------------

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumsfreien Einreise nach Österreich.

FORM-Nr. 201

Aufenthaltbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit



Aufenthaltbewilligung – Familiengemeinschaft mit Student



Aufenthaltbewilligung – Betriebsentsandter



Aufenthaltbewilligung – Schüler



Aufenthaltsbewilligung – Selbständiger



Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit



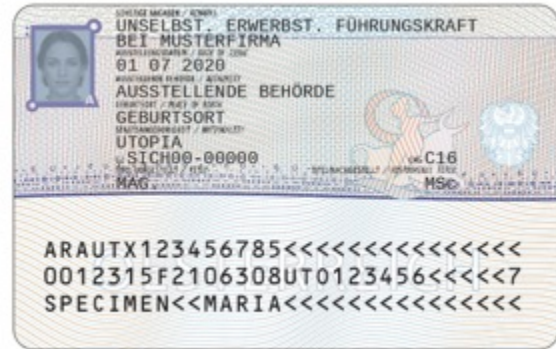
Aufenthaltsbewilligung – Sozialdienstleistender



Aufenthaltserlaubnis – Student



ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Führungskraft



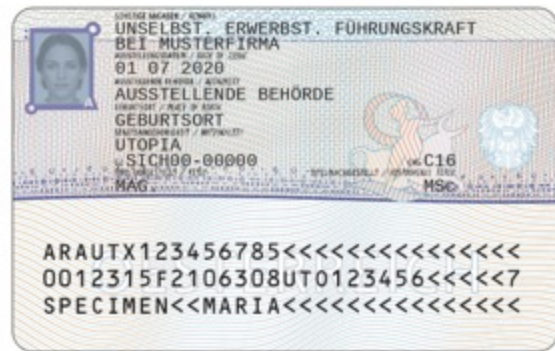
ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Spezialist



ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Trainee



MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Führungskraft



MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Spezialist



MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Trainee



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit ICT unselbständig



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit MOBILE ICT unselbständig



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit ICT nur selbständig



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit MOBILE ICT nur selbständig



Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit



Niederlassungsbewilligung – Forscher



Niederlassungsbewilligung – Künstler (unselbständige Erwerbstätigkeit)



Niederlassungsbewilligung – Künstler (nur selbständige Erwerbstätigkeit)



Niederlassungsbewilligung – Angehöriger



Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit



Daueraufenthalt - EU



Daueraufenthalt - EU (ehem. Blaue Karte EU)



Daueraufenthalt - EU (int. Schutzberechtigte)



Familienangehöriger



Blaue Karte EU



Blaue Karte EU (int. Schutzberechtigter in Österreich)



Blaue Karte EU (int. Schutzberechtigter in Mitgliedstaat)



Rot-Weiß-Rot - Karte (unselbständige Erwerbstätigkeit)



Rot-Weiß-Rot - Karte (nur selbständige Erwerbstätigkeit)



Rot-Weiß-Rot - Karte (besonders Hochqualifizierter)



Rot-Weiß-Rot - Karte plus



Niederlassungsbewilligung



Aufenthaltsbewilligung – Forscher-Mobilität



Aufenthaltsbewilligung – Freiwilliger



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft (mit Forscher-Mobilität)



Niederlassungsbewilligung – Forscher (Jobsuche)



Aufenthaltsbewilligung – Student (Mobilitätsprogramm)



Niederlassungsbewilligung – Forscher (Mobilitätsprogramm)



BREXIT



BREXIT - Daueraufenthaltsrecht



BREXIT - Daueraufenthaltsrecht Familienangehöriger



BREXIT - Familienangehöriger



Bestätigung gemäß § 24 NAG ab 01.09.2018

